

HSG Schoningen/Uslar/Wiensen - Hygienekonzept

Ziel des vorliegenden Hygienekonzeptes:

Das hiermit vorliegende Hygienekonzept soll gemäß §26 der Niedersächsischen Corona Verordnung die Durchführung des Handballspielbetriebs der HSG S/U/W in den Sportstätten der Landkreises Northeim unter Anteilnahme von Zuschauern ermöglichen und allen Beteiligten einen vereinbarten Handlungsrahmen vorgeben. Dieser Handlungsrahmen wird im Vorfeld und mit den Stammvereinen und den Eigentümern der Sportstätten abgestimmt und anschließend veröffentlicht. Alle Beteiligten sind sich einig, dass Änderungen – auch kurzfristig – bei geänderter Verordnungslage oder Infektionsgeschehen erforderlich sein können.

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 25. August 2021 kommt ab Warnstufe 1 oder einer Inzidenz über 50 bei Veranstaltungen mit mehr als 25 Personen die 3G-Regel zum Tragen. Diese Regel gilt bis auf weiteres auch unabhängig davon, ob die hier genannten Werte schon erreicht sind.
- Anwesenheitslisten sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Diese werden im Vorfeld des Spielbetriebs erstellt und im Eingangsbereich von Ordnern kontrolliert und ggfs. ergänzt.

2. Nutzung der Sportstätte/Vereinsanlage

- Händedesinfektionsmittel werden vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt
- auf dem Weg zum Sitzplatz, sowie in allen öffentlich zugänglichen Bereichen ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- durch Absperrbänder und Hinweisschilder gewährleistet die HSG S/U/W den Zutritt zu den Zuschauerrängen, den Sanitäranlagen und dem Cateringbereich.
- der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Hierfür werden Markierungen auf den Sitzgelegenheiten angebracht, die den Abstand vorgeben.
- Die Nutzung von Stehplätzen ist nicht zulässig. 100 Sitzplätze sind vorhanden. Unseren Gastmannschaften stehen 5 (fünf) Sitzplätze zur Verfügung.
- Dort wo möglich, werden durch getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegführungen die Laufwege vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren (Einbahnstraßenprinzip).
- Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln.

Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden

- Speisen und Getränke werden entsprechend den Vorgaben für das Gastgewerbe unter Einhaltung des Mindestabstandes verkauft. Eine Plexiglasscheibe wird als zusätzliche Trennung zwischen Verkäufer und Kunde installiert.

2. Generell gilt

- Zutritt zur Halle und zum gesamten Hallenkomplex erhalten nur Personen, die genesen, geimpft oder getestet sind. Davon ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren. Auch Schülerinnen und Schüler fallen nicht unter die Vorgaben dieser Regel, weil sie im Rahmen der Hygieneschutzkonzepte der Schulen regelmäßig getestet werden.
- Die vorgeschriebene Registrierung der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen zur Dokumentation der Kontaktdaten erfolgt im Eingangsbereich entweder per Luca-App oder, sofern die digitale Erfassung nicht möglich ist, in Papierform anhand einer Liste, die mit Namen und Vorname, Adresse und Telefonnummer sowie Unterschrift versehen werden muss.
- Als Nachweis für die vollständige Impfung gelten Impfpässe, Impfbescheinigungen oder digitale Impfbescheinigungen. Eine Testung darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen. Zulässig sind PCR-, Schnell- und Selbsttests (unter Aufsicht). Wer nicht impffähig ist, hat ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei Schülerinnen und Schülern genügt die Vorlage eines gültigen Schulausweises.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.
- Alle Personen werden gebeten, auch außerhalb der Sportstätte die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Bemerkungen

Wir folgen den Empfehlungen des „Return-to-play“-Positionspapiers des DHB, Stand 30.04.2020. Grundsätzlich gelten dabei vier Regeln, die der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) erstellt hat:

- Priorität hat die Gesundheit aller Sportler/Innen und der in der Sportart Handball in der HSG S/U/W ehrenamtlich tätigen Personen sowie Besucher / Zuschauer.
- Die Verordnungen des Bundes, des Landes Niedersachsen, des Kreises Northeim und der Stadt Uslar, sind in ihren aktuellen Fassungen strikt umzusetzen.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene Standards beziehungsweise Infektionsschutz sind strikt umzusetzen.
- Die Leitplanken und Verhaltensstandards des DOSB sind strikt umzusetzen.
- Die Verordnung der DHOGA sind einzuhalten.
- Die Handlungsempfehlungen des DHB / HVN werden eingehalten und umgesetzt.

Uslar, den 16. September 2021

Gez. Wilfried Fischer - HSG S/U/W (79)

Mobil: 0157 73566237 – E-Mail: wilfried.fischer@gmx.net